

## Sanierung Nichtwohngebäude (BEG NWG)

- **Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle** – Fördersatz 15 %, max. 1.000€ pro m<sup>2</sup> NGF jährlich, insges. max. 5 Millionen Euro jährlich, Einbindung eines Energieeffizienz-Experten erforderlich.
- **Anlagentechnik (außer Heizung)** - Fördersatz 15 %, max. 1.000€ pro m<sup>2</sup> NGF jährlich, insges. max. 5 Millionen Euro jährlich, Einbindung eines Energieeffizienz-Experten erforderlich.
- **Anlagentechnik zur Wärmeerzeugung:**
  - Solarthermieanlagen - Fördersatz: 25 %
  - Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz mit einem Anteil EE von mindestens 25 % - Fördersatz: 25 %
  - Errichtung, Erweiterung und Umbau von Gebäudenetzen mit einem Anteil EE von mindestens 55 % - Fördersatz: 25 %
  - Wärmepumpen - Fördersatz: 25 % (Zusätzlich 5 %, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird)
  - Biomasseanlagen - Fördersatz: bis zu 15 %
  - Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride) - Fördersatz: bis zu 25 %

Zusätzlich ist ein Heizungs-Tausch-Bonus von 10 % möglich (ausgenommen sind Solarthermieanlagen sowie die Errichtung, Erweiterung und der Umbau von Gebäudenetzen), Max. Förderhöhe: 1.000€ pro m<sup>2</sup> NGF jährlich, insges. max. 5 Millionen Euro jährlich.

- **Heizungsoptimierung** – Fördersatz 15 %, max. 1.000€ pro m<sup>2</sup> NGF jährlich, insges. max. 5 Millionen Euro jährlich.
- **Fachplanung und Baubegleitung** - Fördersatz: 50 % - max. 5€ pro m<sup>2</sup> NGF, insges. max. 20.000€. Kann nur in Zusammenhang mit der Förderung von Maßnahmen in zuvor genannten Punkten beantragt werden.

Quelle:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente\\_Gebaeude/Sanierung\\_Nichtwohngebaeude/sanierung\\_nichtwohngebaeude\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Nichtwohngebaeude/sanierung_nichtwohngebaeude_node.html)

